

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4356**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	14.03.2023	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	26.04.2023	Ö

Geschlossene Kanalsanierungsmaßnahmen Inlinersanierung 2023; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Kanalsanierungen mittels Inlinertechnik sollen in diesem Jahr in den Bereichen Freiherr-vom-Stein-Straße und Annastraße / Bahnhofstraße durchgeführt werden. Die Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte gemeinschaftlich mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau und Loreley.

Da die Submission zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht stattgefunden hat, wird für den Werkausschuss am 26.04.2023 eine Tischvorlage mit entsprechendem Vergabevorschlag erarbeitet.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2023 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung im Investitionsplan unter den Ziffern 4.1.31, 4.1.33 und 4.1.36 vorhanden.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) verpflichtet Kommunen Abwasserkanäle regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Schadhafte Kanäle sind der Sanierungsplanung entsprechend zu behandeln. Die Sanierung schadhafter Kanäle dient dem Schutz von Boden und Trinkwasser, der Vermeidung der Ausbreitung von Krankheiten durch Kontakt mit im Wasser enthaltenen Verunreinigungen sowie der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die Prüfung auf Umweltverträglichkeit von Kanalsanierungsmitteln erfolgt im Rahmen von Zulassungsprüfungen des Deutschen Institutes für Bautechnik (DIBt). Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des DIBt für die eingesetzten Produkte hat der Auftragnehmer vor Baubeginn nachzuweisen.

Bei einer ökobilanziellen Betrachtung weist das grabenlose Sanierungsverfahren insbesondere hinsichtlich des Energie- und Wasserbedarfs bei der Herstellung der eingesetzten Baustoffe deutliche Vorteile gegenüber dem offenen Verfahren auf.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes soll auf der Grundlage des noch vorzulegenden Vergabevorschlages die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Bauleistungen an den Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot erfolgen.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister